

Nr. 102. Hirschberg, Sonnabend den 22. Dezember. **1849.**

Wegen des zweiten Weihnachtsfest-Tages wird Nr. 103 des Boten aus dem Riesengebirge anstatt Mittwoch den 26sten — Donnerstag den 27. Dezember ausgegeben.

Unsere verehrlichen auswärtigen Abonnenten, welche ihre Exemplare des Boten ꝛc. durch die Post-Anstalten und unsere Commissionaire beziehen, ersuchen wir ergebenst, ihre Bestellungen für das erste Quartal 1850 gefälligst baldigst zu machen.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

85ste Sitzung der Ersten Kammer am 10. Dezbr. Abends 7 Uhr.

Minister: v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Rabe.

Fortsetzung der Berathung der Gemeindeordnung.

§. 47 wird nach dem Antrage der Kommission in folgender Fassung angenommen:

Um die durch das Bedürfniß oder die Verpflichtungen der Gemeinde erforderten Geldmittel zu beschaffen, können von dem Gemeinderathe Umlagen nach dem Fuße der direkten Staatsabgaben mit Ausschluß der Gewerbesteuer beschlossen werden. Zur Erhebung von Zuschlägen, die nicht in gleichen Prozenten auf die direkten Steuern gelegt werden, sowie zur Erhebung aller anderen Arten von Gemeinde-Abgaben muß die Genehmigung des Bezirksraths eingeholt werden. Dieser Genehmigung bedarf es auch dann, wenn Zuschläge auf die Gewerbesteuer gelegt werden sollen. Zuschläge, welche ein Viertheil des Betrages der Staatsabgaben überschreiten, dürfen nur mit Genehmigung der Bezirksregierung erhoben werden. „So lange die Revision der Steuergesetzgebung noch nicht beendet ist, können die Gemeindebehörden es bei den Grundsätzen, nach welchen die Abgaben bisher erhoben worden sind, belassen. Beschließt der Gemeinderath eine Abänderung dieser Grundsätze, so kommen die vorstehenden Bestimmungen zur Anwendung.

§§. 48—52 handeln von Veräußerungen von Kunstgegenständen und Archiven, von der Verpflichtung der Gemeinden zur Leistung von Diensten, von der Wahl der Gemeindeeinnehmer, und werden in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen.

Die Ueberschrift zum vierten Abschnitt: „Von den Geschäften des Gemeindevorstandes" wird beibehalten.

Zu §. 53 bemerkt der Minister des Innern, die Regierung habe nur die Attribute des Vorstandes scharf und entschieden hinstellen, nicht aber etwas über die Autorität desselben bestimmen wollen.

Der §. wird unverändert in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen und lautet:

Der Gemeinde-Vorstand ist die Orts-Obrigkeit und berufen, die Geschäfte der Gemeinde-Verwaltung zu besorgen, insbesondere: 1) die Gesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden auszuführen; 2) die Beschlüsse des Gemeinderaths vorzubereiten und auszuführen. Der Gemeinde-Vorstand hat die Ausführung solcher Beschlüsse des Gemeinderaths zu beanstanden, die er für das Gemeindewohl nachtheilig erachtet. Erfolgt alsdann in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung keine Verständigung der beiden Gemeinde-Behörden, so ist die Entscheidung des Bezirksraths einzuholen. Dasselbe gilt für den Fall, daß der Gemeinde-Vorstand die Ernennung des gewählten Einnehmers (§. 51) beanstanden zu müssen glaubt; 3) die Gemeinde-Anstalten zu verwalten und diejenigen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zu beaufsichtigen; 4) die Einkünfte der Ge-

meinde zu verwalten, die auf dem Etat oder besonderen Gemeinderaths-Beschlüssen beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungs- und Kassenwesen zu überwachen. Von jeder regelmäßigen Kassenrevision ist dem Gemeinderathe Kenntniß zu geben, damit er ein Mitglied oder mehrere abordnen könne, um diesem Geschäfte beizuwohnen, bei außerordentlichen Kassenrevisionen ist der Vorsitzende oder ein von demselben ein für alle Mal bezeichnetes Mitglied des Gemeinderaths zuzuziehen; 5) die Prozesse der Gemeinde zu führen; 6) das Eigenthum der Gemeinde zu verwalten und ihre Rechte zu wahren; 7) die Gemeinde-Beamten, nachdem der Gemeinderath darüber vernommen worden ist, anzustellen und dieselben einschließlich des Gemeinde-Einnehmers zu beaufsichtigen; 8) die Urkunden und Akten der Gemeinde aufzubewahren; 9) die Gemeinde nach außen zu vertreten und Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln, den Schriftwechsel zu führen und die Gemeinde-Urkunden in der Unterschrift zu vollziehen. Die Ausfertigung der Urkunden werden Namens der Gemeinde von dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter gültig unterzeichnet; 10) die Gemeinde-Abgaben und Dienste nach den Gesetzen und Beschlüssen auf die Verpflichteten zu vertheilen, die Hebelisten (Rollen) aufzustellen und, nachdem sie von dem Bürgermeister vollstreckbar erklärt sind, die Beitreibung zu verfügen. Die Hebelisten müssen, bevor dieselben vollstreckbar erklärt werden, 14 Tagen offen gelegt sein.

Die §§. 54—57, welche die Art der Beschlußfassung des Vorstandes, die Befugnisse des Bürgermeisters, die Bildung besonderer Deputationen und den jährlichen öffentlichen Bericht über den Haushalt festsetzen, werden ohne Diskussion unverändert angenommen.

§. 58 lautet nach dem Antrage der Kommission:

Der Bürgermeister hat in der Gemeinde, nach näherer Bestimmung der Gesetze, folgende Geschäfte zu besorgen: 1) Die Handhabung der Ortspolizei, soweit sie nicht besonderen Behörden übertragen ist; 2) die Verrichtungen eines Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei; 3) die Führung der Personenstandsregister; 4) die Verrichtungen des Polizei-Anwalts, vorbehaltlich der Befugniß der Behörde, in den Fällen zu 3 und 4 andere Beamten mit diesen Geschäften zu beauftragen; 5) alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Staatsverwaltung, sofern nicht andere Behörden dazu bestimmt sind.

Der Abg. v. Bernuth empfiehlt, der Nr. 4 des §. 58 wie sie von der Kommission vorgeschlagen, noch hinzuzufügen:

„Dem Bürgermeister am Sitze eines Gerichts kann die Vertretung der Polizeianwaltschaft bei dem Gerichte auch für die übrigen Gemeinden des Gerichtsbezirks übertragen werden.“

Justizminister: Durch diesen Verbesserungsantrag wird der Befürchtung gesteuert, daß die Bürgermeister durch Reisen ihrem Berufe entzogen werden. Wenn für einen Bezirk, der höchstens 7500 Seelen umfaßt, diese Funktionen übertragen werden, so ist das auch für den Bürgermeister keine zu große Last. Auch werden die Kosten der Kriminalprozesse veringert, denn nach den gemachten Erfahrungen verschmähen es die Bürgermeister nicht, Reisen nach den entfernten Gerichtsbezirken zu machen und dafür die festgesetzten Diäten zu liquidiren. Dadurch werden dem Angeklagten bedeutende Kosten verursacht.

Bei der Abstimmung wird der §. in der Fassung der Kommission mit dem Verbesserungsantrage des Abg. v. Bernuth angenommen.

Der fünfte Abschnitt handelt vom Gemeindehaushalt.

Die §§. 59—64 werden in folgender Fassung angenommen:

Ueber alle Ausgaben, Einnahmen und Dienste, welche sich im Voraus bestimmen lassen, entwirft der Gemeindevorstand jährlich im September einen Haushalts-Etat. Der Entwurf wird vierzehn Tage lang, nach vorheriger Verkündigung, in einem oder mehreren von dem Gemeinderathe zu bestimmenden Lokalen zur Einsicht aller Einwohner der Gemeinde offen gelegt und alsdann von dem Gemeinderathe festgestellt. Eine Abschrift des Etats wird sofort der Aufsichts-Behörde eingereicht. Den Zusatz: „Die Erinnerungen der Einwohner werden dabei in Erwägung gezogen“, welchen die ursprüngliche Fassung enthielt, hat die Kommission mit 10 gegen 6 Stimmen gestrichen.

§. 60. Der Gemeindevorstand hat dafür zu sorgen, daß der Haushalt nach dem Etat geführt werde. Ausgaben, welche außer dem Etat geleistet werden sollen, bedürfen der Genehmigung des Gemeinderaths.

§. 61. Die Gemeinde-Abgaben und Geldbeträge der Dienste (§. 49), so wie die Abgaben für die Theilnahme an den Nutzungen (§. 46) und die sonstigen Gemeinde-Gefälle sind durch den Einnehmer zu erheben und werden von den Säumigen im Steuer-Exekutionswege beigetrieben.

§. 62. Die Jahres-Rechnung ist von dem Einnehmer vor dem 1. Mai des folgenden Jahres zu legen und dem Gemeinde-Vorstande einzureichen. Dieser hat die Rechnung zu revidiren und solche mit seinen Erinnerungen und Bemerkungen dem Gemeinderathe zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen. Nach erfolgter Feststellung der Rechnung wird dieselbe während 14 Tagen zur Einsicht der Gemeindeglieder offen gelegt (§. 59). Der Gemeinde-Vorstand kann nicht verlangen, bei der Prüfung zugegen zu sein.

§. 63. Die Feststellung der Rechnung muß vor dem 1. September bewirkt sein. Der Bürgermeister hat der Aufsichts-Behörde sofort eine Abschrift des Feststellungs-Beschlusses vorzulegen.

§. 64. Ueber alle Theile des Gemeinde-Vermögens hat der Gemeinde-Vorstand ein Lagerbuch zu führen. Die darin vorkommenden Veränderungen werden dem Gemeinderathe bei der Rechnungs-Abnahme zur Erklärung vorgelegt.

86ste Sitzung der Ersten Kammer am 11. Dezbr.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Manteuffel, Simons, v. Strotha.

Auf der Tagesordnung ist die Berathung über die Gemeindeordnung.

§. 65 wird nach einer längern Debatte unverändert angenommen.

Der vierte Titel handelt von den Sammtgemeinden und Polizeibezirken. Die Berathung darüber wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

72ste Sitzung der Zweiten Kammer am 11. Dezbr.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, Regierungs-Kommissarius Schellwitz.

Fortsetzung der Berathung über die Rentenbanken.

Das zu § 18 gestellte Amendement des Abg. Robe kommt zur nochmaligen Abstimmung und wird wiederum angenommen, so daß der §. nun also lautet:

„Die an die Rentenbank abgetretenen Renten genießen bei Konkurrenz mit anderen Verpflichtungen des belasteten Grundstücks dasselbe Vorzugsrecht, welches die Gesetze den Staatssteuern beilegen. Sie bedürfen keiner Eintragung in das Hypothekenbuch des verpflichteten Grundstücks, bleiben jedoch für die Dauer der Amortisationsperiode der Rentenbank verhaftet. Diejenigen eingetragenen Reallasten, an deren Stelle sie getreten sind, werden im Hypothekenbuche kostenfrei gelöscht, mit dem Vermerk, daß die Löschung in Folge ihrer Ueberweisung an die Rentenbank erfolgt sei. Die Löschung

wird von der Auseinandersetzungs-Behörde beantragt, sobald die Uebernahme der Rente von der Direktion der Rentenbank und die Abfindung des Berechtigten erfolgt sind (§ 30).

Die folgenden §§. 22 bis 27 handeln von der **Tilgung der Renten.**

§. 22 lautet:

„Der Verpflichtete wird entweder durch eine 56½ Jahre oder 673 Monate lang fortgesetzte Zahlung der Rente, wenn er sich bei Ueberweisung der Rente auf die Rentenbank für den Erlaß von $1/_{10}$ der vollen Rente, oder durch eine 41 Jahre, gleich 492 Monate, lang fortgesetzte Zahlung der vollen Rente, wenn er sich für diese erklärt hat (§. 10.) von der Verpflichtung zur ferneren Entrichtung dieser Rente vollständig befreit.

§. 23 bestimmt, daß dem Verpflichteten auch freisteht, die Rente durch Kapitalszahlung ganz oder theilweise zu tilgen.

Zu den §§. 24 bis 31 sind weder von der Kommission, noch aus der Kammer Aenderungs- oder Verbesserungsanträge eingegangen; es wird daher sogleich zur Abstimmung über dieselben geschritten, in welcher sie angenommen werden.

Die §§. 28 bis 31 handeln von der Abfindung der Berechtigten und bestimmen, daß dieselben den 20fachen Betrag der Rente in Rentenbriefen nach dem Nennwerthe erhalten sollen.

Die §§. 32 bis 48 enthalten die Vorschriften über die **Ausstellung der Rentenbriefe und Zinskoupons.**

§. 32 stellt die Beträge der auszustellenden Rentenbriefe in Apoints von 1000, 500, 100, 25 und 10 Thalern fest.

Die Kommission schlägt noch Apoints von 5 Thalern vor.

Finanzminister: Ich halte es für sehr bedenklich, auch Apoints zu 5 Thalern auszugeben. Dadurch würden die Rentenbriefe völlig zum Papiergelde. Es würden namentlich auch Verfälschungen der Rentenbriefe stattfinden, wie sie leider häufig beim Papiergelde vorkommen. Beim Papiergelde, das fortwährend von Hand zu Hand geht, kommen die Fälschungen eher an das Licht und bewirken weniger Nachtheile. Bei Rentenbriefen aber, die der Bauer, um sein kleines Kapital zinstragend anzulegen, zur Aufbewahrung kaufen würde, wäre der Nachtheil der Verfälschungen unendlich größer.

Die Apoints zu 5 Thalern werden abgelehnt; die Verzinsung der Briefe zu 4 pCt. in halbjährlichen Terminen wird genehmigt.

Die §§. 33 und 34 stellen fest, daß Zinskoupons auf achtjährige Dauer ausgegeben werden sollen.

Die Kommission hat noch Stichkoupons beantragt, d. h. solche Endkoupons, auf deren Präsentation, statt auf Präsentation des Rentenbriefes selbst, die ferneren Koupons ausgehändigt werden.

Die §§. werden bei der Abstimmung nach dem Gesetzentwurf angenommen, die Vorschläge der Kommission aber verworfen.

Die §§ 35 — bis 37 werden ohne Diskussion angenommen.

Für § 38 wird die Fassung der Kommission angenommen, die von dem §. des Gesetzentwurfs wenig abweicht, und über die Verwendung von einem halben und respektive einen Prozent, aus der Erhebung der Renten von der Bank sich ergebend, zur Amortisation der Rentenbriefe handelt.

Die §§. 39 — 48 bleiben unverändert.

§. 49 betrifft die Verhältnisse dritter Personen, namentlich der Hypothekengläubiger zu den Verpflichteten und Berechtigten. Der Verpflichtete soll durch Uebernahme der Rente auf die Rentenbank von jeder Verhaftung gegen dritte Personen in Ansehung der Rente frei werden. Dagegen soll auch der Berechtigte nicht unverschuldeten Nachtheilen durch die Errichtung der Rentenbriefe ausgesetzt werden, namentlich sollen die landschaftlichen Kreditinstitute nicht befugt sein, wegen Ablösungen durch die Rentenbankpfandbriefe zu kündigen.

Die Diskussion über die §§. 49 und 50 wird bis zum Eingange mehrerer noch nicht gedruckter Amendements ausgesetzt.

Die folgenden §§. regeln einige formelle Punkte, namentlich das Verfahren bei verloren gegangenen Rentenbriefen.

Die §§. 51 — bis 57 werden ohne Diskussion angenommen.

§. 58 handelt von den Domainenrenten. Für diese sollen keine Rentenbanken eingerichtet werden; dagegen sollen die Renten durch Fortentrichtung von Neunzehntel des Betrags an die Staatskasse in 56½ Jahren erlöschen.

§. 59 enthält besondere Bestimmungen für diejenigen Landestheile in welcher bereits Tilgungskassen bestehen. Die Einrichtungen sollen für den ganzen Staat dieselben werden.

Die Kommission empfiehlt den §. 59 dem §. 58 vorangehen zu lassen und diesen daher mit § 59 zu bezeichnen, so wie den nunmehr mit § 59 bezeichneten Paragraphen in der ihm von der Kommission gegebenen Fassung anzunehmen.

In der Abstimmung wird zuförderst der Wechsel der Nummerbezeichnung und sodann §. 59, welcher vier Seiten umfaßt, in drei Abschnitten zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Abstimmung über §. 58 wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt..

Die Tagesordnung geht zum Bericht der **Petitionskommission** über.

Ueber die meisten Petitionen wird zur Tagesordnung übergegangen, während einige den betreffenden Ministerien überwiesen werden.

73ste Sitzung der Zweiten Kammer am 13. Dezbr.

Minister: v. Manteuffel

Durch ein Schreiben des Präsidenten der Ersten Kammer wird der Zweiten Kammer mitgetheilt, daß von jener die durch den Justizminister an sie gestellte Aufforderung zur Erlaubnißertheilung für den Oberprokurator zur gerichtlichen Verfolgung des Verfassers oder Redakteurs des in Kleve erscheinenden Volksblattes, in dessen Nr. 88 sich ein Aufsatz vom 2. Nov. 1849 befindet, in welchem gesagt wird, daß die Katholiken von den preußischen Kammern kein Recht zu erwarten haben, nicht ertheilt worden ist.

Der Präsident stellt die Frage, ob die zweite Kammer die nachgesuchte Erlaubniß zu der erwähnten gerichtlichen Verfolgung gewähre; was aber von der Kammer verneint wird.

Der **Minister des Innern** legt den Entwurf eines Gesetzes vor, betreffend die Gemeinheitstheilung in der Rheinprovinz, Vorpommern und der Insel Rügen.

Derselbe geht an die Agrarkommission.

Es folgt der Bericht der Verfassungskommission über die Verordnungen vom 30. Mai. Die Kommission beantragt: 1) der Verordnung vom 30. Mai, betreffend die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer, die verfassungsmäßige Zustimmung, vorbehaltlich der Revision dieser Verordnung, zu ertheilen.. 2) Den Erlaß der Verordnung vom 30. Mai, wodurch der Zusammentritt der Wähler und der Kammern über die durch den Artikel 49 der Verfassungsurkunde festgesetzten Termine hinaus verschoben werden, als durch die Umstände gerechtfertigt zu erklären.

Der Antrag der Kommission wird ohne Diskussion angenommen.

74ste Sitzung der Zweiten Kammer am 14. Dezbr.

Minister: v. Manteuffel, Simons, v. Strotha.

Bericht der Verfassungskommission über diejenigen Artikel, rücksichtlich deren die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beigetreten ist.

Die Artikel 41, 42, 45 werden nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen.

Bei Artikel 49 verharrt die Kammer mit 146 gegen 129 Stimmen bei ihrem früheren Beschlusse.

Die Artikel 56 und 59 werden ohne Diskussion in der von der ersten Kammer erhaltenen Fassung angenommen.

Bei Artikel 60 beantragt die erste Kammer den Zusatz, daß über die Giltigkeit interimistisch erlassener Verordnungen nur den Kam-

mern Beschlüsse zu fassen zusteht. Die Kommission empfiehlt die Weglassung des Zusatzes.

Der Justizminister spricht den Wunsch aus, die zweite Kammer möge dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten, weil dieser dem praktischen Bedürfnisse entspreche.

Bei der Abstimmung wird die Fassung der ersten Kammer mit 211 gegen 92 Stimmen verworfen. Die Kammer tritt also dem Kommissionsantrage bei, welcher den Zusatz ganz ausschließt.

Der Antrag des Abg. Falk, die Bestimmungen über die Verordnungen in einen besondern Artikel zu fassen, wird mit geringer Majorität angenommen.

Die Artikel 61, 62, 63 werden nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen.

Bei Artikel 67 schließt sich die Kommission der Aenderung der ersten Kammer, mit dem Zusatze: Das Wahlrecht der activen Militairpersonen ist unbeschadet der zum Gemeindewähler nothwendigen Eigenschaften unabhängig von dem Verhältnisse zu einem Gemeindeverbande.

Bei der Abstimmung wird dem Beschlusse der ersten Kammer beigetreten, und statt des Zusatzes der Kommission das Zusatzamendement des Abg. v. Fock angenommen, welches lautet:

„Active Militairs sind zu der Theilnahme an den Wahlen, ohne Rücksicht auf die Theilnahme an einem Gemeindeverbande, berechtigt, wenn sie im Uebrigen die Eigenschaften eines Gemeindewählers haben.“

75ste Sitzung der Zweiten Kammer am 11. Dezbr. Abends 6 Uhr.

Minister: v. Manteuffel.

Fortsetzung der Berathung über die Verfassung.

Bei Artikel 68, welcher von dem Wahlmodus handelt, beharrt die Kammer auf ihrem früheren Beschlusse.

Bei Artikel 69, 71, 74, nach welchem letzteren jeder zum Abgeordneten Wählbare bereits drei Jahre dem preußischen Staate angehört haben muß und Stellvertreter nicht gewählt werden, tritt die Kammer den Beschlüssen der ersten Kammer bei.

Bei Artikel 77 und 78 beharrt die Kammer bei ihren früheren Beschlüssen.

Bei Artikel 79 tritt die Kammer der Fassung der ersten Kammer bei.

Bei Artikel 83 beantragt die Kommission folgende neue Fassung: „Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird.“

Dieser Kommissionsantrag wird von der Kammer angenommen.

Bei Artikel 84 wird der Beschluß der ersten Kammer, nach welchem bei Abgeordneten, die ihren Wohnsitz am Sitz der Kammern haben, die Diäten fortfallen sollen, verworfen, und der erste Beschluß der zweiten Kammer, wornach die Mitglieder der ersten Kammer weder Reisekosten noch Diäten erhalten sollen, beibehalten.

Bei den Artikeln 98, 99, 108 verharrt die Kammer bei ihren früheren Beschlüssen.

Zu Artikel 100, durch welchen die Bevorzugungen in der Steuergesetzgebung aufgehoben werden, hat die erste Kammer die Worte hinzugefügt: vorbehaltlich der Entschädigungsfrage.

Die Kommission beantragt Verwerfung dieses Zusatzes und unveränderte Annahme des ganzen Artikels. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Bei Artikel 104, welcher in 4 verschiedene Nummern zerfällt, stimmen die Kammern in Bezug auf Nr. 1 überein. In Bezug auf Nr. 2 wird ein Amendement des Abg. Kamphausen angenommen, welches lautet:

„Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung des Staats bei der Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Gemeindeordnung das Nähere bestimmen.“

Die Beschlüsse der ersten Kammer zu Nr. 3 und 4 werden angenommen, mit Ausschluß eines Zusatzes der ersten Kammer zu Nr. 3, welcher lautet: Die Gemeinden sind schuldig, auch in Landesangelegenheiten die Staatsbehörde zu unterstützen und die im Gesetze bestimmten Funktionen zu übernehmen. Dieser Zusatz wird verworfen.

Artikel 106 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Bei Artikel 111 wird auf Antrag der Kommission die von der ersten Kammer vorgenommene Aenderung in namentlicher Abstimmung mit 226 gegen 59 Stimmen angenommen. (Die Rechte hat mit nein, die Minister haben mit ja gestimmt. Die Polen haben sich der Abstimmung enthalten.)

Präsident: Ich werde die heut gefaßten Beschlüsse der ersten Kammer überweisen, mit der Bitte, wo sie sich ihnen akkommodiren will, dies zu thun, wo nicht, die betreffenden Titel mit den verschiedenen Beschlüssen beider Kammern der Regierung zugehen zu lassen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen kam von Berlin am 14. Dezbr. Abends um halb 8 Uhr zu Düsseldorf an. Durch einen feierlichen Empfang bewies die Bürgerschaft, daß sie besser als ihr Ruf sei. Ein großer Fackelzug von Bürgern gebildet, hatte auf dem Wege zum Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich ein Spalier gebildet. Der Jubel war enthusiastisch.

Die Sendung des Generals von Gerlach nach Sachsen soll ohne Erfolg gewesen sein; man hat in Dresden ausweichend, nicht Ja, nicht Nein geantwortet und wünscht einen neuen Vermittelungsvorschlag, um der Mediatisirung zu entgehen.

Deutschland.

Württemberg.

Die Kammerverhandlungen werden sehr leidenschaftlich geführt; es ist bereits zwischen der „verfassungberathenden Versammlung“ und der Regierung ein Zerwürfniß eingetreten; dieses hat in einer feierlichen Verwahrung durch eine Adresse der Kammer ihren Ausdruck gefunden. Wie gewöhnlich, will die Linke, welche die überwiegende Mehrheit der Versammlung bildet, die Frage, was denn geschehen soll und Rechtens sei, wenn die Vereinbarung — selbst nach Auflösung dieser Repräsentation und Wiederwählung nach dem gleichen Wahlmodus — nicht zu Stande komme, gar nicht erörtert haben. Die Regierung behauptet: in einem solchen Falle sei die Verfassung von 1819 in Kraft. — Auch will die „verfassungberathende Versammlung“ eine allgemeine Amnestie.

Kurfürstenthum Hessen.

Die kurhessischen Stände haben in eine Anleihe von einer Million gewilligt.

Bayern.

Die bayerische Kammer hat das Emancipationsgesetz der Juden angenommen. Es wurde von dem Ministerium in Verbindung mit der lieberalen Partei der Kammer

durchgesetzt, obwohl zuletzt doch noch eine Beschränkung wegen der Ansäßigmachung in Städten, wo bis jetzt keine Juden wohnen, angehängt wurde. Es ist nun noch die Frage was die erste Kammer beschließen wird.

Anhalt-Deßau.

Zu Deßau ist in der Nacht vom 15. zum 16. Dezbr. Ihre Königl. Hoheit die regierende Frau Herzogin, Friederike, geborene Prinzessin von Preußen, von einem Schlaganfalle betroffen worden. Der Zustand der hohen Kranken war besorgniß erregend.

Oesterreich.

Das österreichische Kabinet schreitet in seinen Reorganisationen mit Kraft und Entschiedenheit fort. Eine Verordnung stellt die Beamten-Organisation vom 15. Dezbr. d.J. ab fest. Dadurch werden die Beamten der sämmtlichen Kronländer für disponibel erklärt, und wer nach Ablauf des zugestandenen „Begünstigungs-Jahres" nicht eine systemirte Stelle erhalten hat, ist in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Dadurch ist der Regierung freie Hand zur Reorganisation des ganzen Beamtenstandes gegeben.

Zu Brünn ist am 15. Dezbr. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand d'Este gestorben.

Ein Theil des dem Banus untergeordneten Armee-Corps hat Befehl erhalten, zur Verstärkung des Cordons an die Gränze von Bosnien zu rücken.

Graf Georg Caroly aus Wien ist der Profoßenhaft entlassen und zu einer Buße von 150,000 Gulden begnadigt. — Der Judenschaft zu Prag ist — ungeachtet der Aufhebung aller bürgerlichen Rechtsungleichheit wegen des Religionsbekenntnisses — das Verlassen des Judenviertels nur gegen Entrichtung einer Summe von 200,000 Fl. gestattet worden. — Zu Pesth hat das Kriegsgericht zwei reformirte Prediger wegen ihrer Thätigkeit bei dem ungarischen Aufstande zum Strange verurtheilt; sie wurden zu 20jähriger Festungsstrafe in Eisen verurtheilt.

In der Baska beträgt die Zahl der in der Revolution gebliebenen Opfer über 60,000 Menschen. Ein großer Theil der Einwohner irrt gegenwärtig noch obdachlos umher.

Frankreich.

Die National-Versammlung zu Paris setzt die Berathungen über die Getränksteuer fort. Mit großem Beifall sprachen Graf Montalembert und Herr Leon Foucher für die Beibehaltung derselben. Wegen ihres Ertrages kann der Staatsschatz die Steuer nicht entbehren; dennoch wird sie immer ein Agitationsmittel für den Süden und die Proletarier der großen Städte bleiben.

Die Nachricht, daß der Minister Falloux von Nizza vertrieben worden wäre, ist unwahr; er ist noch daselbst und hat keine Katzenmusik erhalten.

Bu Maza hat am 10. Dzbr. seine vollständige Freiheit erhalten.

Vermischte Nachrichten.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§. 23 und 37 der Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum deutschen Volkshause vom 26. Novbr. c. ist die Provinz Schlesien in 31 Wahlkreise getheilt worden. Den 4ten Wahlkreis bilden die Kreise: a) Hirschberg mit 56,872, b) Schönau mit 27,630, c) Jauer (der westliche und nördliche Theil) mit 20,206, zusammen mit 104,708 Seelen. Wahl-Commissarius ist der Königliche Landrath v. Zedlitz-Neukirch in Schönau. Die durchschnittliche Seelenzahl, auf welche ein Abgeordneter für das deutsche Volkshaus zu erwählen ist, beträgt in der Provinz 97,957 Seelen.

Der berühmte Ingenieur und Erbauer des Themse-Tunnels, Sir M. J. Brunel, ist am 12. Dezbr. zu London gestorben. Er war 1769 in Hacqueville in der Normandie geboren.

Der Righi.

(Nach dem Französischen.)

(Fortsetzung und Beschluß.)

Als die Damen sich entfernt hatten, kam der Reisende zu mir. Ich rechne auf Sie, sagte er, denn Sie begreifen wohl, daß dies hiermit nicht abgethan ist.

Bah! antwortete ich, ich hoffe, daß die Sache keine Folgen haben wird.

Keine Folgen? gehen Sie doch. Sie haben keine Idee, wie ich diese Goddams verabscheue, sie haben meinen Kaiser umgebracht. Ich habe sogar noch nie in England für Rechnung irgend eines Hauses reisen wollen.

Und warum nicht?

Weil es dort zu viel Engländer giebt.

Auf diesen Grund war freilich nichts zu erwidern.

Dagegen die Polen, fuhr er fort, das ist ein braves Volk — wo ist denn der Unsre?

Er ging eben heraus.

Bei diesen giebt es nur etwas Unangenehmes, ich kann es sagen, da er nicht da ist, das sind die Namen; es müssen immer vier Personen sein, um einen Namen auszusprechen, und das wird bei einem tête à tête sehr störend.

Sie täuschen sich, sagte der Deutsche, Nichts ist leichter, man niest und setzt „ki" daran, das ist Alles.

Eben kehrte der Pole, mit seinem Mantel, den er gesucht hatte, zurück. Jollivet ging zu ihm. Mein Herr, sagte er, würde ich unbescheiden sein, wenn ich Sie ersuche mir bei diesem Duell zu sekundiren?

Verzeihen Sie, antwortete der Pole laut, ich bin gewöhnt, mich nie in Wirthshaus-Streitigkeiten zu mischen; damit breitete er seinen Mantel aus, und legte sich hin.

Auch gut, aber es ist höflich, das Kind der Weichsel;

und das geschieht mir, der ich schon 15 Meilen gemacht hatte um Polen zu Hülfe zu eilen, als ich hörte, daß Warschau genommen sei! Wieder eine Lehre!

Ich bin sehr gern Ihr Zeuge, sagte der Deutsche, Milord hat Unrecht; er war Schuld, daß ich keine Drossel bekam.

Ah! alle Wetter! Wahrhaftig Sie sind ein braver Mann; wollen wir die Nacht mit Punschtrinken zubringen? —

Ich bin dabei, antwortete der Deutsche.

Und Sie? sagte Jollivet zu mir.

Ich danke, ich schlafe lieber.

Freiheit! libertas; ich geh in die Küche.

Ich legte mich auf meinen Mantel, sah aber noch vor dem Einschlafen wie Jollivet mit einer großen Bowle Punsch aus der Küche zurückkehrte.

Den andern Morgen weckten uns die Töne des Alpenhorns und nach kurzer Toilette waren wir auf dem Wege nach Rigbi-Culm. Als wir auf dem höchsten Gipfel ankamen, war es noch Nacht; aber diese Nacht von einer bewunderungswürdigen Reinheit versprach uns einen herrlichen Sonnenaufgang. Nach einigen Minuten breitete sich im Morgen eine purpurne Linie aus; im Mittag konnte man schon die große Kette der Alpen unterscheiden, während sich im Abend und Mitternacht noch ein dichter Nebel über das Land erhob. Obschon die Sonne noch nicht erschien, zerstreute sich die Finsterniß immer mehr, die Purpurlinie im Osten erschien wie ein Feuermeer, man sah den Schnee auf den Alpen glänzen, der Nebel zerstreute sich überall, wo es kein Wasser hatte, und lag bald blos noch über den Seen, und folgte dem Lauf der Reuß, welche sich mitten durch die Ebene, wie eine unermeßliche Schlange wand. Endlich nach zehn Minuten, während welchen Tag und Nacht mit einander zu ringen schienen, erglänzte es im Morgen wie Gold, die großen Alpen nahmen eine goldgelbe Färbung an, und während an ihrem Fuß eine zweite niedrigere Kette, welche von den Strahlen der Sonne noch nicht erreicht werden konnte, ihr Bild in tiefem Blau auf jene zurück warf, ließ uns der sich mehr und mehr zerstreuende Nebel die zahlreichen Seen erblicken. Jetzt erhob sich die Sonne hinter dem Glarner Gletscher und erhellte bald das ganze Panorama.

Es giebt Ansichten welche die Feder nicht beschreiben, der Pinsel nicht wiedergeben kann, man muß sich auf die berufen, welche sie gesehen haben, und muß sich begnügen zu versichern, daß es keinen prächtigern Anblick giebt, als den Sonnenaufgang auf diesem Punkt, wo man mit einem Blick 3 Gebirgsketten, 14 Seen, 17 Städte, 40 Dörfer und 70 Gletscher in einem Umkreise von hundert Stunden übersieht.

Es würde mich verteufelt geärgert haben, getödtet worden zu sein, und noch dazu von einem Engländer, ehe ich diesen Anblick genossen hätte, sagte Jollivet, mich auf die Achsel klopfend.

Gegen 7 Uhr begaben wir uns auf den Rückweg nach Luzern.

Gegen 4 Uhr Abends trat plötzlich mein neuer Freund Jollivet in mein Zimmer, als ich eben Befehl gab, mir eine Barke zur Abfahrt zu bestellen.

Einen Augenblick Geduld, sagte Jollivet, Sie werden doch nicht abreisen, da Sie wissen, daß ich noch mit meinem Goddam eine Rechnung auszugleichen habe.

Bah! antwortete ich, ich glaubte, Sie hätten diesen lächerlichen Streit schon längst vergessen.

Ich danke, man wirft mir nicht ohne ein Wort zu sagen, Flaschen an den Kopf. Sie kennen Jollivet noch nicht; mit einem Landsmanne ließe sich die Geschichte beilegen, mit einem Engländer aber, sehen Sie, die ich ohnehin nicht leiden kann, weil sie meinen Kaiser umgebracht haben, ist das eine andere Sache, um so mehr, da Deutsche, Russen, Polen und wer weiß noch zugegen waren. In Frankreich hätte es Nichts zu sagen, im Ausland aber repräsentirt Jeder von uns das ganze Vaterland. Sehen Sie, in Mailand hatte sich voriges Jahr ein Handlungsreisender der rue St. Martin aus Paris, dem es an Geld fehlte, von einem Italiener das Nöthige geborgt, und ihm einen Wechsel gegeben. Am Verfalltage hatte er ihn nicht bezahlt. Zwei Tage darauf kam ich dorthin; man sprach davon, und fing an auf die Franzosen zu schimpfen. Halt, sagte ich, der ist mein Freund, er hat mich beauftragt zu bezahlen; ich habe zwei Tage versäumt, das ist meine Schuld, da ich mich während derselben zu Turin amüsirte; hier sind die 500 Franken; machen Sie sich bezahlt, und geben Sie mir den Wechsel.

Und hat es Ihnen Ihr Freund wiederbezahlt?

Mein Freund! ich kannte ihn nicht; allein er war von der rue St. Martin, ich aber von der rue St. Denis; er reiste mit Wein, ich mit Seidenwaaren; ich hatte allerdings 500 Franks weniger in der Tasche, aber die Ehre eines Franzosen war gerettet.

Sie sind ein braver Mann, sagte ich, ihm die Hand drückend. —

Ja, ja, ich rühme mich dessen; ich habe weder viel Verstand, noch große Erziehung; aber Niemand überlistet mich im Rechnen; ich weiß, daß zwei mal zwei vier ist, und daß eine an den Kopf geworfene Flasche einen Pistolenschuß werth ist.

Es ist wahr, Sie haben Recht, sagte ich; anfangs, verzeihen Sie was ich sage, flößten Sie mir weder das Interesse noch die Achtung ein, die ich jetzt für Sie empfinde. —

Ah! nicht wahr? weil ich mich gebe, wie ich bin; ich

habe die Sitten eines Handlungsreisenden, das ist ja mein Stand, aber ich habe ein rechtschaffen Herz und für die Ehre meines Vaterlandes lasse ich mich in Stücke reißen; allein jetzt suchen Sie den Engländer auf, richten Sie Alles mit ihm ein, wie Sie wollen, und nachher sagen Sie mir was ich thun soll, und ich werde es thun.

Ziehen Sie irgend eine Waffe vor?

Ich? ich verstehe eben so wenig vom Fechten wie Schießen; die einzige Waffe, welche ich ziemlich gut führe, ist die Elle, mit der fürchte ich keinen Meister; aber jetzt gehen Sie, und hören Sie, ich schlage mich auf Alles, von der Stricknadel bis zur Kanone.

Und wo wohnt er?

In der „Wage".

Sein Name?

Sir Robert Lesley. Baronet. Gehen Sie beim „Adler" vorbei und nehmen Sie den Deutschen mit, er ist ein braver Mann; ich gehe auf mein Zimmer, und wenn Sie zurückkommen, klopfen Sie nur mit Ihrem Reisestock dreimal an die Decke und ich werde herabkommen. Weichen Sie nicht einen Fuß, nicht einen Finger breit. Entschuldigungen oder Blei!

Ich begab mich alsbald zu dem Deutschen, welcher mit zu dem Engländer ging, den wir im Garten des Hôtel mit Pistolenschießen beschäftigt fanden. Wir näherten uns langsam und ohne Geräusch bis auf zehn Schritt. Sir Robert schoß ausgezeichnet. Sein Ziel waren an die Mauer geheftete Oblaten, und er fehlte fast nie.

Donnerwetter, sagte der Deutsche.

Teufel! Teufel! sagte ich.

Verzeihung, sagte Sir Robert, ich hatte Sie nicht gesehen.

Wir sind sehr erfreut, erwiderte ich, Sie anzutreffen, unser Geschäft wird sehr bald beendet sein.

Ja; Sie kommen wegen der Flasche, nicht wahr? Sehr gut, sehr gut, ich erwartete Sie.

Schön, mein Herr, dann werden wir bald einig sein.

Ja wohl; Ihr Freund hat Lust sich zu schlagen, und ich auch.

Gut; im Hauptpunkt scheinen wir einig zu sein; und wir haben nur noch Waffen, Ort und Zeit zu bestimmen, weshalb Sie uns Ihre Sekundanten zuschicken wollen.

Sie werden morgen früh 7 Uhr bei Ihnen sein.

Sehr wohl, ich habe die Ehre Sie wiederzusehen. Adieu! Adieu!

Noch ehe wir aus dem Garten waren, hörten wir, daß Milord seine Uebung fortsetzte.

Wissen Sie, daß unser Gegner ausgezeichnet schießt, sagte ich zu meinem Gesellschafter.

Ja, antwortete er.

Ich hätte gern gezogene Pistolen, um zu sehen, was unser Freund kann; gehen wir zu einem Waffenhändler.

Ich habe welche.

Sehr schön; ich holte mir dieselben, und kehrte ziemlich unruhig in meine Wohnung zurück.

Die Sache nahm eine ernste Wendung. Der Engländer war ruhig und es war augenscheinlich, daß er sich nicht nur schlagen würde, sondern sich auch zu schlagen wisse. Sollte das Duell mit Pistolen stattfinden, sah ich nicht viel Gutes für meinen Landsmann voraus. Mit diesen Gedanken stand ich, die Pistolen in den Händen, in meinem Zimmer, ohne mich entschließen zu können, ihn herunterzurufen. Um zu sehen, ob sie auch gut seien, lud ich beide, und schoß nach einem etwa 20 Schritt entfernten Bäumchen im Garten; die Kugel nahm ein Stück Rinde mit fort.

Bravo! hörte ich die Stimme des Reisenden über mir rufen; bravo, bravissimo! und er schickte sich an von seinem Balkon herabzusteigen, um den Meinigen zu erreichen.

Aber zum Teufel, was machen Sie denn da?

Ich nehme den kürzesten Weg.

Sie werden den Hals brechen.

Ich? — o! nicht so jung; man kennt seine Gewandtheit, und macht davon Gebrauch. Er ließ die letzte Eisenstange los, welche er blos noch mit einer Hand hielt und sprang auf meinen Balkon. Da bin ich — was giebt es Neues?

Ich habe unsern Engländer gesprochen.

Ah!

Er wird sich schlagen.

Desto besser.

Wir fanden ihn im Garten mit Pistolen-Schießen beschäftigt.

Das macht auch Spaß.

Und Sie fragen nicht einmal, wie er schießt?

Ich werde es ja morgen sehn.

Aber wie schießen Sie? nehmen Sie dies Pistol, es ist geladen.

Warum das?

Damit ich sehe, was Sie können.

Deshalb sein Sie ruhig, wenn wir uns schlagen, werde ich nahe genug bei ihm sein um ihn nicht zu fehlen.

Auch gut, sprechen wir nicht mehr davon.

Und um welche Zeit geht es los?

Gegen acht Uhr.

Gut, wenn Sie mich nöthig haben, klopfen Sie mir; damit verließ er mich, wieder nach seinem Balkon hinaufkletternd.

Ich besorgte denselben Abend noch Degen und einen Wundarzt; auch miethete ich für den ganzen morgenden Tag eine Barke.

Den andern Morgen früh 7 Uhr war der Deutsche bei mir; kurz nach ihm kamen die Sekundanten Sir Roberts. Als Kampfplatz schlugen sie eine kleine Insel im Golf von Küßnacht vor, und über die Ausführung

des Kampfes sollte in Allem das Loos entscheiden. Nachdem wir dies angenommen, entfernten sie sich wieder.

Ich klopfte an die Decke, und fünf Minuten später war Jollivet bei uns; die Barke lag nur funfzig Schritt vom Hause, der Arzt saß schon darin, und wir fuhren ab. Wir waren kaum auf dem See, als wir etwa fünfhundert Schritt vor uns das Boot Sir Roberts sahen.

Einen Louisd'or Trinkgeld, rief Jollivet den Schiffern zu, wenn wir vor der Barke, welche ihr dort seht, bei der Insel ankommen.

Dies wirkte Wunder, das kleine Boot glitt wie eine Schwalbe über das Wasser, und wir landeten zuerst.

Es war eine kleine Insel, von etwa sechzig Schritt Länge, in deren Mitte der Abt Raynal zum Andenken der Patrioten von 1308 einen granitnen Obelisk hatte setzen lassen, den aber einige Jahr später der Blitz zertrümmerte. Bald landete auch Sir Robert, und der Deutsche empfing dessen Sekundanten, da Jollivet mich am Arm zurückhielt.

Versprechen Sie mir, sagte er, daß, wenn das Loos uns Gelegenheit geben sollte, die Bedingungen des Kampfes zu regeln, Sie die Meinigen annehmen wollen? Es werden die eines Mannes ohne Furcht sein.

Ich versprach es ihm und begab mich zu den Zeugen Sir Roberts, und da ihnen derselbe aufgetragen hatte nicht das geringste Zugeständniß zu machen, beschäftigten wir uns sofort mit den Vorbereitungen zum Kampf.

Wir warfen ein Fünffrankenstück in die Höhe. Kopf entschied für Pistol, Kehrseite für Degen. Das Loos entschied für Pistolen.

Das Geldstück wurde das Zweitemal geworfen, um zu entscheiden, ob man sich der dem Engländer gehörigen, und ihm daher bekannten, oder der, beiden Gegnern fremden, Pistolen des Deutschen bedienen solle; auch diesmal entschied das Loos für unsere Gegner.

Beim dritten Mal endlich, wo sich herausstellte, wer die Art und Weise des Kampfes zu regeln habe, war das Glück auf unsrer Seite. Ich ging zu Jollivet.

Sie werden sich schießen, sagte ich.

Sehr gut.

Sir Robert hat das Recht, seine Waffen zu wählen.

Gilt mir gleich.

Sie haben das Recht, die Art und Weise des Kampfes zu bestimmen.

Ah! sagte Jollivet, dann kann ich lachen; ich will, daß wir, in jeder Hand ein Pistol, auf einander losgehen, und nach Belieben schießen.

Aber lieber Freund —

Das sind meine Bedingungen, ich nehme keine andern an.

Ich konnte nichts sagen, ich war durch mein Wort gebunden, und theilte die Bedingungen den Zeugen Sir Roberts mit, welche uns nach einigen mit dem Engländer gewechselten Worten benachrichtigten, daß Sir Robert es annehme. Während der Deutsche die Pistolen lud, sagte Jollivet: Ich habe Ihnen noch Etwas mitzutheilen. Ich habe Niemand mehr auf der Welt, und folglich wird nach meinem Tode Niemand um mich weinen, wenn nicht etwa ein armes Mädchen, welches mich von ganzem Herzen liebt. Hier ist ein Brief; werde ich getödtet, lassen Sie ihn ihr zukommen; werde ich verwundet, und kann ich nicht bis Luzern gebracht werden, schicken Sie Katharinen zu mir. Sie ist die Tochter unsers Wirthes; ich hatte ihr versprochen sie zu heirathen und indessen . . . . . sie verstehen mich?

Ja, ich werde Alles besorgen.

Ich danke; es ist Alles bereit, mein Lieber.

Unsre Gegner warteten schon; der Deutsche kam eben mit den geladenen Pistolen. Die Kämpfer stellten sich funfzig Schritt von einander auf, wir entfernten uns, und da nichts mehr im Wege stand, gaben wir durch dreimaliges in die Hände Klatschen das Signal.

Beim dritten Schlag setzten sich die Gegner in Bewegung. Gewiß ist es eins der unangenehmsten Gefühle, welche man empfinden kann, wenn man zwei Männer in voller Blüthe und Gesundheit, die noch lange leben könnten, in jeder Hand den Tod, auf einander zugehen sieht. Ich glaube, die Rolle des Betheiligten ist dabei weniger ängstlich, als die des Zuschauers, und ich bin überzeugt, daß die Herzen derer, welche jeden Augenblick den Tod erwarten mußten, nicht so heftig pochten, als die unsrigen.

Meine Augen waren wie festgebannt auf diesen jungen Mann geheftet, in dem ich den Abend vorher nur einen ziemlich schlechten Spaßmacher sah, für den ich mich aber jetzt wie für einen Freund interessirte.

Sein Gesicht hatte den ihm eignen Ausdruck alltäglicher Spaßmacherei verloren; seine schwarzen Augen, deren Schönheit ich erst jetzt bemerkte, waren kühn auf seinen Gegner geheftet, und seine halb geöffneten Lippen ließen die fest auf einander gepreßten Zähne sehen. Sein Schritt hatte die gewöhnliche Nachlässigkeit verloren, er ging grade, den Kopf hoch, und die Gefahr gab ihm eine Poesie, die ich nie in ihm vermuthet hatte. Inzwischen war die Entfernung zwischen Beiden bis auf zwanzig Schritt geschwunden. Da schoß der Engländer das Erstemal. Es war als ob sich die Stirn meines Landsmanns umwölkte, aber er avancirte fort. In der Entfernung von funfzehn Schritt schoß der Engländer das Zweitemal und blieb stehen.

Jollivet schien zu wanken, aber er avancirte fort. Je mehr er sich näherte, nahm sein erblassendes Gesicht

einen schrecklichen Ausdruck an. Endlich hielt er in einer Entfernung von sechs Schritt an, aber als sei er noch nicht nahe genug, that er noch einen Schritt vor, dann noch einen. Es war unmöglich diesen Anblick noch länger zu ertragen.

Jollivet, rief ich, wollen Sie einen Menschen ermorden, schießen Sie in die Luft, beim Himmel, schießen Sie in die Luft!

Sie haben gut reden, antwortete er, seinen Rock aufknöpfend und die blutende Brust zeigend, Sie haben nicht zwei Kugeln im Leibe.

Bei diesen Worten streckte er den Arm aus, und schoß den Engländer durchs Gehirn.

Es ist gleich, sagte er, sich auf ein Stück des Obelisken setzend, ich glaube, meine Rechnung ist geschlossen, aber wenigstens habe ich einen dieser englischen Schufte getödtet, die meinen Kaiser umgebracht haben.

Sir Robert war augenblicklich todt; Jollivet wurde nach Küßnacht gebracht, und ich kehrte nach Luzern zurück, benachrichtigte Katharinen, und als ich mich überzeugt hatte, daß er gut verpflegt war, reiste ich ab.

Berlin den 17. December 1849.

Die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Reichstage enthalten für diejenigen, welche das Werk der deutschen Einigung auf Grundlage des Bündnisses vom 26. Mai d. J. erstreben, die Aufforderung sich näher zusammen zu schließen und zum gemeinsamen Wirken sich zu vereinen.

Die Unterzeichneten, von politischen Freunden vielfach dazu aufgefordert, haben sich entschlossen, zu einem **allgemeinen Wahlausschusse** für Preußen zusammenzutreten, um einen Mittelpunkt für die Wahlangelegenheit darzubieten. Zunächst für Preußen bestimmt, wird der Ausschuß auf die Bildung besonderer Wahlausschüsse in den Provinzen und den einzelnen Wahlbezirken hinwirken, und mit diesen gemeinsam thätig sein; er wird es aber nicht unterlassen, auch mit den politischen Freunden in den anderen deutschen Staaten, welche den Reichstag beschicken, eine Verbindung herzustellen.

Die einzelnen Mitglieder des Ausschusses werden Mittheilungen in der Angelegenheit der Reichstagswahlen bereitwillig entgegennehmen, im Allgemeinen aber haben die Unterzeichneten von Brünneck, Duncker, Fr. Harkort, Goltdammer, Simson, Graf Schwerin, M. Veit, die Besorgung der Correspondenz des Ausschusses übernommen, und bitten wir unsere politischen Freunde daher, an diese vorzugsweise sich zu wenden.

I. Provinz Schlesien.

Grf. Dyhrn. v. Vincke. Milde. Erbreich. Tepper. Wachler. v. Ende. Robe.

II. Provinz Preußen.

A. von Auerswald. Tamnau. Simson. von Saucken-Julienfelde. von Gordon. Groddeck. v. Bardeleben. v Sanden. Techow. v. Frantzius.

III. Provinz Brandenburg.

v. Brünneck. v. Patow. Camphausen. Riedel. Müller (Siegen.) Maetzke. v. Viebahn. Ulfert. M. Veit.

IV. Provinz Sachsen.

Duncker. v. Baßewitz. Kette. Fubel. v. Veltheim. Herrmann.

V. Provinz Posen.

Geßler. v. Leipziger. v. Schlorheim. Knorre.

VI. Provinz Pommern.

Baumstark. Beseler. Goltdammer. Graf Schwerin.

VII. Provinz Westphalen.

Brockhausen. v. Bockum-Dolffs. v. Borries. Hesse (Brilon). v. Beughem. Gellern. Ostermann. Harkort.

VIII. Rheinprovinz.

Dahlmann. Lud. Camphausen. v. Hillgers (Coblenz). v. Beckerath. Lensing. v. Arnin, (Neuwied). v. Wittgenstein. Lantz. v. Ammon.

P.-C.

Hirschberg, den 20. Dezember 1849.

Als Gegensatz zu dem Aufsatz in Nr. 101 des Boten über das Verfahren der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft gegen ihre Associaten, berichten wir, daß die Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft bei dem hiesigen Hospitalscheuer-Brande ihren Verpflichtungen sofort nach Einreichung der Liquidation pünktlich nachgekommen ist.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 27. November 1849.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Häusler und Weber Christian Ehrenfried Mattern aus Fischbach ist angeklagt wegen mehrerer großen und kleinen gemeinen Diebstähle und eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden.

2. Der Weber und Maurer Gottlieb August Mattern daselbst wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls.

3. Der Weber Christian Mattern eben daselbst wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls und

4. Die verehelichte Häusler und Weber Johanna Beata Mattern, geb. Mimmel, ebenfalls aus Fischbach, wegen eines gemeinen Diebstahls an Eßwaaren, nach bereits vorangegangener Bestrafung wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls. — Sämmtliche hier genannten 4 Angeklagten bekannten sich auf Befragen für schuldig, die Königl. Staats-Anwaltschaft plaidirte und beantragte: a) den Ehrenfried Mattern mit 18monatlichem Zuchthaus, unter Anrechnung des bisher erlittenen 3monatlichen Untersuchungs-Arrestes und dem Verlust der National-Kokarde, b) den Gottlieb August und c) den Christian Mattern mit 14tägigem Gefängniß, welche jedoch durch den erlittenen Untersuchungs-Arrest für abgebüßt zu betrachten, und mit dem Verlust der National-Kokarde, und d) die Johanna Beata Mattern geb. Mimmel mit 4tägigem Gefängniß zu bestrafen. Zur weitern Vertheidigung hatten die hier gedachten 4 Angeklagten nichts anzuführen, und der Gerichtshof erkannte (die unter 1., 2. und 3. Genannten anlangend), nach dem Antrage der Königlichen Staatsanwaltschaft, gegen die Johanna Beata Mattern, geb. Mimmel, aber nur eine 3tägige Gefängnißstrafe. Die Untersuchungs-Kosten wurden dem Ehrenfried Mattern aufgelegt, zu welchen aber jeder der andern hier genannten Angeklagten 5 Thlr. beizutragen, gehalten.

Oeffentliche Sitzung am 30. November 1849,
in welcher folgende Fälle zur Verhandlung kamen:

1. Die unverehelichte Henriette Meischter, 21 Jahr alt, aus Goldberg, ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondirens und Bettelns. Sie ist schon dreimal wegen dieses Verbrechens resp. mit 7wöchentlichem, 3monatlichem und 6wöchentlichem Gefängniß bestraft, auch bereits schon einigemale im Correctionshause detinirt gewesen. Auf Befragen erklärte sich dieselbe für schuldig, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte wider dieselbe eine 5monatliche Straf-Arbeit und — der Polizei-Behörde vorzubehaltende — Detention zu erkennen. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte wegen wiederholten Vagabondirens und Bettelns zu einer 4monatlichen Straf-Arbeit, zur Detention nach ausgestandener Strafe und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten.

2 Der Forst-Eleve Oskar v. Haine zu Rohrlach ist angeklagt wegen vorsätzlich schwerer Körperverletzung einer Frauensperson durch einen Schuß. Nach Vorhaltung der Anklageschrift befragt: ob sich der Angeklagte der vorsätzlich zugefügten schweren Körperverletzung schuldig gemacht oder nicht? erklärte derselbe: keinen Vorsatz bei der Beschädigung gehabt, sondern nur darum geschossen zu haben, um das Frauenzimmer zu schrecken. — Nach Abhörung der Zeugen und des die Damnificatin wieder vollkommen hergestellten medic. chirurg. Fliegel, plaidirte die Königl. Staatsanwaltschaft und beantragte: den Angeklagten wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung zu einer 2monatlichen Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten zu verurtheilen. Der, den Angeklagten vertheidigende Rechtsanwalt Aschenborn suchte hierauf auszuführen, daß die Beschädigung nur in einer leichten Schußwunde bestehe, das beantragte Strafmaaß nicht Statt haben könne, trug ferner darauf an: die Sache selbst als Injurien zu behandeln und abzuurteln, endlich aber die völlige Freisprechung seines Clientens wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung. Die Königl. Staatsanwaltschaft blieb bei ihrem Antrage; der Gerichtshof erklärte den Angeklagten der vorsätzlichen schweren Körperverletzung für schuldig und verurtheilte denselben zu einer 2monatlichen Festungsstrafe, so wie zur Tragung der Untersuchungs-Kosten.

4934. **Dem Andenken**
unserer theuren innigst geliebten Mutter
Frau Johanne Emilie,
verehelichte Ratmann **Scholtz**, geb. **Petersen**,
früher verehel. gewesene **Thormann**,
gest. im 50. Lebensjahre den 23. December 1848
zu Friedeberg a. Q.

In dieses heil'gen Weihnachtsfestes Tagen,
Wo jedes Herz mit wonn'ger Freud' erfüllt,
Und manche Kummerthräne wird gestillt,
Erneuern sich bei uns des Schmerzes Klagen.

Denn ach! der besten Mutter liebend Schalten
Vermissen wir mit tiefgefühltem Schmerz;
Und nur den Blick gerichtet himmelwärts
Erkennen wir des Schicksals strenges Walten!

Wir denken Dein! und frohes Wiedersehen
Ist uns're schönste, beste Hoffnung hier!
Ja, Wiedersehen, werden einstens wir
Dich, gute Mutter! in des Himmels Höhen.

Die Hinterbliebenen.

Todesfall-Anzeige.

4931. Am 7. d. M. starb sanft nach sechswöchentlichem Krankenlager an Unterleibs-Entzündung und hinzugetretenem Nervenfieber in Belgard in Pommern mein geliebter Vater, der ehemalige Buchhalter und seit einem Vierteljahre gewesene Königl. Kreis-Gerichts-Actuarius **F. Andritzky**, in dem Alter von 56 Jahren 1 Monat 10 Tagen.

Allen Freunden und Bekannten des Dahingeschiedenen widmet trauernd diese Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme **F. Andritzky.**
im Namen der Hinterbliebenen.

Schmiedeberg, den 19. December 1849.

Kirchliche Nachrichten
Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper
(vom 23. bis 29. Decbr. 1849).
Am 4. Advent-Sonnt. Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.
Christnachtpredigt Hr. Pastor prim. Henckel.
Weihnachtsfest.
Erster Feiertag:
Hauptpredigt Herr Archidiakonus Dr. Peiper.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Hesse.
Zweiter Feiertag:
Hauptpredigt Herr Diakonus Trepte.
Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Geboren

Hirschberg. Den 20. Nov. Frau Klempnermstr. Keybauer, e. S., Carl Gustav. — Den 28. Frau Riemermstr. u. Bezirksvorsteher Krause, e. S., Oskar Ludwig Richard. — Den 2. Dec. Frau Maurer Christ, e. T., Agnes Bernhardine. — Den 4. Frau Postillon Neumann, e. T., Anna Emilie Elisabeth.

Grunau. Den 25. Novbr. Frau Mehlhändler Hanke, e. T., Friederike Auguste.

Schwarzbach. Den 4 Decbr. Frau Gartenbes. Menzel, e. T., Johanne Christiane.

Schildau. Den 1. Dec. Frau Inw. Opitz, e. T., Christiane Ernestine.

Schmiedeberg. Den 8. Decbr. Frau Fleischermstr. Andretzky, e. S. — Den 12. Frau Weber Winkler in Hohenwiese, e. T. — Den 15. Frau Färbergef. Herrmann, e. S.

Schönau. Den 6. Decbr. Die Frau des Königl. Bezirks-Feldwebel der 4. Comp. 7. Landw.-Regiments H. n. Kunze, e. S., Eugen Carl Rudolph.

Gestorben.

Hirschberg. Den 11. Decbr. Carl Ernst Wilhelm Kühnke, Kämmereiarb., 25 J. 2 M. 12 T. — Den 14. Frau Johanne Juliane geb. Ohmann, hinterl. Wittwe des verst. Böttchermstr. Behnert, 59 J. 7 M. 25 T. — Den 17. Emilie Agnes, Tochter des Korbmachermstr. Hrn. Enge, 3 M. 19 T.

Straupitz. Den 14. Decbr. Anna Rosine geb. Dittmann, hinterl. Wittwe des verstorb. Häusler Frige, 61 J. 6 M. 12 T.

Schmiedeberg. Den 9. Dec. Johanne Christiane geb. Ende, Wittwe des weil. Weber Wanke in Hohenwiese, 69 J. 8 M. 1 T. — Den 10. Therese geb. Hauptmann, Ehefrau des Maurerges. Leuschner, 77 J. — Den 11. Carl Wilhelm Gustav, Sohn des Schuhmachergef. Auffinger, 6 M. 20 T. — Den 13. Ernst August Hermann, Sohn des Tagearb. Rilke, 3 J. 1 M. 10 T.

Greiffenberg. Den 7. Decbr. Herr Franz August Heinrich, Kattunfabrikant, 59 J. — Den 10. Gottl. Wache, Webermstr., 75 J. — Den 15. Amalie Auguste, Tochter des Klempnermstr. Schumann, 3 J.

Schwerta. Den 29. Novbr. Verw. Frau Johanne Rosine Vogel, geb. Vogel, 68 J. — Den 5. Decbr. Anna, Pflegetochter des Hausbes. u. Handelsm. Paul, 9 J. — Den 8. Verw. Frau Zimmermann Keiner. — Den 9. Johanne Rosine, Tochter des Huf- u. Waffenschmiedmstr. Schäfer, 39 J.

Goldberg. Den 29. Novbr. Verw. Frau Müllergef. Anna Marie Hoffmann, geb. Simon, 71 J. 3 M. — Den 1. Decbr. Verw. Frau Tuchm. Johanne Christiane Lischke, 73 J. 7 M. 11 T. — Den 2. Verw. Frau Tuchm. Marie Rosine Wilske, geb. Zirkel, 72 J. 6 M. — Den 5. Ida Marie Emilie, Tochter des Inw. Förster, 1 M. 9 T. — Verw. Frau Tuchm. Christiane Beate Lintner, geb. Fiedler, 59 J. 6 M. — Den 6. Heinrich Ferdinand Rösler, Maurer, 24 J. 11 M. 6 T. — Den 7. Carl Friedrich Fritsch, Tuchm., 65 J. wen. 21 T. — Den 9. Pauline Emilie Marie, Tochter des Justizrath Hrn. Wandel, 4 J. 7 M. 10 T. — Johann Ehrenfried Baumert, Inw. zu Flensberg, 51 J. 4 M. 10 T. — Den 10. Herrmann Heinrich, Sohn des Barbier Lier, 1 M. 17 T. — Den 11. Verw. Frau Inw. Marie Rosine Schmidt, geb. Hannig, 68 J. 7 M. — Friedrich Wilhelm, Sohn des Windmüller Riedel zu Wolfsdorf, 2 M. 27 T.

Bolkenhain. Den 28. Novbr. Johanne Juliane geb. Niepel, Ehefrau des Freigärtner Schmidt zu Ober-Hohendorf, 63 J. 7 M. 21 T. — Den 4. Decbr. Emilie Auguste, Tochter des Inwohner Rudolph zu Halbendorf, 2 J. 6 M. 19 T. — Den 6. Auszügler-Wittwe Marie Susanne Springer, geb. Neugebauer, zu Nieder-Wolmsdorf, 58 J. 8 M. 3 T. — Den 7. Carl Gottlieb Grundmann, Inw., 51 J. 1 M. 4 T. — Den 11. Heinrich Oswald, Sohn des Maurer Rose, 3 M. 4 T.

Hohes Alter.

Hirschberg. Den 15. Decbr. Joh. Christiane geb. Effenberg, hinterl. Wittwe des verst. Tagearb. Sturm, 81 J. 10 M. 17 T.

Literarisches.

4900. Bei **C. W. J. Krahn** ist zu bekommen:

Lieder zur Feier der Christnacht in der evangel. Gnadenkirche zu Hirschberg. Preis 6 Pf.

4909. Durch alle Buchhandlungen, Hirschberg bei **Ernst Nesener**, ist zu haben:

Geschichte des ungarischen Freiheits-Kampfes, oder Zusammenstellung der historischen Begebenheiten in Ungarn vom 15. März 1848 bis 11. August 1849, von A. Kurz, Preuß. Lieutenant a. D. 8. geh. 7½ Sgr. (Verlag von C. Flemming.)

Portraits von Kossuth — Bem — und Dembinski — auf einem Blatt. . . 7½ Sgr.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Hirschberg bei **Ernst Nesener**, ist zu haben:

Wetter und Witterung,

ihre Ursachen, Kennzeichen und Vorzeichen. Nebst einem Anhange über die Schicksale der Erde. Für Jedermann leicht faßlich und verständlich dargestellt von **Hermann Hager**. Mit 18 erklärenden Abbildungen. gr. 8. geh. 1845. (Verlag von C. Flemming.) ½ Thaler.

4910. Bei **Nesener in Hirschberg**, in **unterzeichneten** und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

☞ Fr. Rabener,

Knallerbsen,

oder: Du sollst und mußt lachen.

256 Anekdoten der neuern Zeit, wie auch von **Napoleon** und **Friedrich** dem Großen. Zur Unterhaltung auf Reisen, bei Tafel und in geselligen Kreisen.

Achte!! Auflage. — Preis **10 Sgr.**

Mit Vergnügen wird man in diesem Buche lesen und reichen Stoff zur Unterhaltung, Wiedererzählung und zum Sattlachen erhalten.

Auch bei **Kuhlmey** in **Liegnitz**, **Hoffmann** in **Striegau** und **Heege** in **Schweidnitz** vorräthig.

Der Niederschlesische Anzeiger,

Zeitung für den Bürger und Landmann,

beginnt mit 1850 seinen 42. Jahreslauf. Das Blatt bringt aufs rascheste eine gediegene Uebersicht aller politischen Ereignisse, und findet allerwärts, wo es bekannt ist, großen Beifall. Ganz besonders machen wir auch auf dessen Intelligenzblatt aufmerksam, welches nächst den ältern Breslauer Zeitungen seit langen Jahren das bedeutendste und wirksamste Bekanntmachungsmittel von einem großen Theile Niederschlesiens ist, und täglich an Bedeutung zunimmt, wie die Menge der Inserate und die große Auflage des Blattes beweisen. In den 5—6 Kreisen um Glogau werden allein über 2000 Exemplare abgesetzt. Allen Königlichen und Städtischen Behörden, welche dasselbe benutzen wollen, berechnen wir die gespaltene Zeile zu dem niedrigen Preis von 8 Pfennigen, eben so den Privatpersonen, welche das Blatt halten. Das Blatt erscheint wöchentlich 3mal (meistens 2 Bogen, also quartaliter circa 78 Bogen stark), und kostet vierteljährlich nur 15 Sgr., wofür es durch alle Königl. Postanstalten zu beziehen ist. Außerdem wird am Schlusse jeden Quartals noch **1 Kunstblatt, das Portrait eines berühmten Zeitgenossen** enthaltend, gratis beigegeben. 4924.

D. Exp. d. Niederschl. Anzeigers zu Gr. Glogau.

*

4907. **Abonnements-Anzeige.**

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement auf die Breslauer Zeitung. Wir laden hierzu ergebenst ein.

Die Breslauer Zeitung behauptet durch ihre zahlreichen Verbindungen im In- und Auslande den Rang neben den ersten deutschen Blättern, für welche sie fast täglich eine reichhaltige Quelle darbietet. Sie ist stets darauf bedacht, an den Orten, welche für die Politik der Gegenwart Bedeutung erhalten, gut unterrichtete Correspondenten zu gewinnen. In dieser Thätigkeit wird die Breslauer Zeitung fortfahren und die Verbindungen noch zu erweitern bemüht sein.

Unter der Rubrik „Provinzial-Zeitung" werden die speziellen Interessen Schlesiens in größerer Vollständigkeit, als es bisher der Fall sein konnte, behandelt werden.

Auch den gewerblichen und Handels-Interessen soll eine umfassendere Aufmerksamkeit gewidmet werden und ist der Sekretär der Handelskammer, Herr Simson, welchem die reichhaltigsten Materialien in diesem Fach zugänglich sind, für den genannten Theil der Zeitung gewonnen worden. Verbindungen mit den Handelskammern und Gewerberäthen Schlesiens sind angebahnt.

Die doppelte Aufgabe, welche sich die Breslauer Zeitung gestellt hat, mit der allgemein politischen Zeitung eine Provinzial-Zeitung zu verbinden, hat die Erweiterung des Raumes unerläßlich gemacht. Die Breslauer Zeitung wird demnach in vergrößertem Format erscheinen.

Die Breslauer Zeitung wird den politischen Standpunkt festhalten, den sie bisher zwischen den extremen Parteien eingenommen hat. Sie wird sich und zwar insbesondere für Schlesien als Organ der Bestrebungen aller derer betrachten, welchen es mit der Durchführung der konstitutionellen Grundsätze und der Herstellung eines deutschen Bundesstaates Ernst ist. — Außer den dem Publikum durch ihre bisherige Mitwirkung bekannten Männern, außer der thätigen Theilnahme gleichgesinnter Mitglieder beider Kammern, sind es Namen wie **Braniß, Cauer, Gräff, Haase, Lewald, T. Molinari, Roepell, Stenzel, Wasserschleben, Wilda** u. a., welche wir nicht nur als neu gewonnene Mitarbeiter nennen dürfen, sondern welche auch zu der Zeitung in ein näheres Verhältniß getreten sind.

Die Zeitung erscheint, mit Ausnahme der drei zweiten Festtage, täglich, und zwar in der Regel des Morgens, nur an den allen Sonn- und Festtagen zunächst folgenden Tagen des Nachmittags.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte **1 Rthlr. 15 Sgr.**, auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto.

Die auswärtigen Abonnenten wollen die Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig veranlassen, daß diese vor dem 1. Januar bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Die Ablieferung der Zeitung zur Post erfolgt stets in promptester Weise.

Breslau, im Dezember 1849. **Graß, Barth und Comp.**

4906. **Die Neue Oder-Zeitung,**

welche seit dem 1. April c. in zwei Ausgaben täglich erscheint, ist dadurch in den Stand gesetzt, die mit den Hauptposten eintreffenden Neuigkeiten ohne Aufenthalt und schneller als jede andere Zeitung ihren Lesern zu übermitteln.

Das Abend-Bulletin wird täglich — den Sonntag ausgenommen — mit den von hier zwischen **5 bis 10 Uhr Abends abgehenden Posten und Eisenbahnzügen regelmäßig versandt,** so daß dasselbe in vielen Städten noch an **demselben Abend** und in den übrigen Orten an den Eisenbahn-Touren nach Berlin, Freiburg und Oppeln und deren damit in Verbindung stehenden Posten, so wie auf den Post-Coursen nach Glatz, Strehlen, Oels und über Trebnitz, Trachenberg, Rawitsch bis Bojanowo schon am **nächstfolgenden Tage früh um 8 Uhr bei den betreffenden Post-Anstalten** in Empfang genommen werden kann.

Seit dem 1. Oktober c. ist die **Oder-Zeitung** als Organ aller Fraktionen der demokratischen Partei aufgetreten und hat ihrer Aufgabe zu entsprechen sich redlich bemüht.

Auch sind die Kräfte der Redaktion verstärkt, der Kreis der Mitarbeiter erweitert und dadurch die Möglichkeit erreicht worden, jeder Anforderung des Zeitungs-Publikums gerecht zu werden.

Auch eine gefälligere Ausstattung in Papier und Druck wird mit Beginn des neuen Quartals eintreten.
In Erwägung alles dessen darf ohne Selbstüberschätzung die **Neue Oder-Zeitung** bestens empfohlen werden.

Das **Abonnement** beträgt in Preußen bei freier Zusendung durch die Post-Anstalten:
vierteljährlich 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.
in Breslau 1 Rthlr. 15 Sgr.
Inserate werden mit 1¼ Sgr. für die viermal gespaltene Petit-Zeile gerechnet.

Eine abermalige ergebene Bitte!

4341. Wiederum nahet Weihnachten! Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, mir in meinem hohen Alter noch so viel geistige und körperliche Kräfte zu schenken, daß ich meinem Amte noch mit der Liebe, die mich bei der Verwaltung desselben 38 Jahre lang beseelte, vorstehen kann. Meine Pflegebefohlenen im Armenhause sind in der Zahl bis auf 80 Personen gestiegen, worunter über 30 Kinder. Diesen Allen am nahenden Feste eine Freude zu machen, dazu ist kein Fonds vorhanden, wenn nicht die milde Hand edler Wohlthäter vermittelt. Daher erlaube ich mir, mich wieder an milde Herzen zu wenden. Die Bewohner des Armenhauses haben zu mir gesprochen: „Ach! bitten Sie auch dieses Jahr für uns zu Weihnachten!" und ich, obgleich wohl wissend, daß der Ansuchen so viele auch von anderwärts ertönen und so viel zu geben ist, erfülle dennoch, vertrauend auf die Milde edler Menschen, dieses Gesuch. Die Wohlthaten, die andere Jahre gespendet wurden, waren reichlich! Mögen daher die edlen Geber auch dieses Jahr des Armenhauses liebevoll eingedenk sein und mich in den Stand setzen, den Bewohnern desselben ein freundliches Weihnachten zu bereiten. Die verehrlichen Wohlthäter wissen ja was ich bedarf und wozu die Gaben verwendet werden. Der Segen der Vorsehung wird dafür lohnen!

Hirschberg, den 7. Novbr. 1849. **Kriegel,**
Armenhaus-Administrator.

4902. **Concert-Anzeige.**

Das 3te Abonnement-Concert im Saale der Gallerie zu Warmbrunn wird im Monat Januar 1850 erst stattfinden.

Julius Elger,
Musik-Dirigent.

Warmbrunn, im Dezember 1849.

4923. **Christkatholischer Gottesdienst am ersten Weihnachtsfeiertage früh 9½ Uhr im Stadtverordneten-Conferenzzimmer.**

Hirschberg, den 20. Dezember 1849.
Der provisorische Vorstand.

4922. **Erklärung.**

Mit Bezug auf die am 8. d. M. im „Boten" erschienene „Bekanntmachung" des früheren Vorstands der hiesigen christkatholischen Gemeinde verglichen mit der am 15. d. M. in demselben Blatt veröffentlichten Erklärung des Lehrers Herrn Schmidt, wird hiermit ein für allemal die Versicherung gegeben, daß nur in Folge eines Wechsels der Gesinnung von Seiten des Vorstands unsre in Gesinnung und That nicht hin und her schwankende, sondern feststehende Gemeinde durch obige „Bekanntmachung" des Vorstands dahin verdächtigt werden konnte, als sei sie lediglich ein „politischer Club" oder eine „Gemeinde der Ungläubigen" geworden. Wir wissen sehr wohl, daß es grade unsre Aufgabe ist, den Blick über todesstarre, unfruchtbare Dogmen hinweg ins reiche, frische, ergreifende Leben zu lenken, das in allen seinen Beziehungen dem Geiste, wie dem Herzen Nahrung giebt! Wir wissen sehr wohl, daß das innere Bewegen und Erheben der Gedanken zum Göttlichen, aber auch das Prüfen und Erkennen dieser im Volks- und Staatenleben in die äußere Erscheinung getretenen Gedanken für uns das Gebiet der Religion bildet! Wir wissen sehr wohl, daß wir uns los gemacht von den Banden eines blinden Autoritäten-Glaubens und erhoben haben zur Freiheit des Prüfens und Erkennens auf dem Grunde der Vernunft! Aber deshalb eben sind wir stets eine religiöse Gemeinschaft gewesen, weil wir nach Christi Wort als Grund unsers Glaubens die Wahrheit erkennen, die da frei macht, und in der Wahrheit die Kraft erblicken, die auch Herz und Gemüth ergreift und den Willen zum Guten lenkt! Deshalb eben sind wir stets eine religiöse Gemeinschaft gewesen, weil wir auch jene Lebensäußerungen im Volk und im Staat immer als wesentliche Momente der Menschenreligion betrachtet haben, aus denen wir zu erkennen vermögen, wie fern oder wie nahe die Menschheit ihrem Gott stehe! Nur Solche, die überhaupt über Gott, Religion und Leben noch sehr im Unklaren sind, können sich so oberflächlich und geistesmatt, wie in den oben erwähnten Artikeln geschehen, über Begriffe aussprechen, die allerdings **über** den „Alltagsspekulationen" stehen.

Wir bilden eine religiöse Gemeinschaft, ohne dem Leben fern bleiben zu wollen; wir hören auf die Vernunft und sie macht uns zu Gläubigen; wir pflegen das, was Herz und Gemüth veredelt, sind aber grade deshalb weit entfernt davon, zu dem Titel „Reactionär" unsre Zuflucht zu nehmen, um in unserm Streben recht verstanden zu werden!

Das Gute redet durch sich selbst! —

Hirschberg, den 20. Dezember 1849.

Der provisorische Vorstand und die Aeltesten der christkatholischen Gemeinde.

4914. **Außerordentliche Sitzung des constit. Vereins für Hirschberg und Umgegend.**

Die Mitglieder des constitutionellen Vereins werden zu einer außerordentlichen Sitzung hierdurch eingeladen, um über die Absendung eines Deputirten zu dem in Breslau stattfindenden Congresse zu berathen, und um den neuen Vorstand zu wählen. Die Sitzung wird Sonnabend, den 22. Dezember, 7½ Uhr Abends, in Neu-Warschau in dem par terre befindlichen Saale abgehalten werden.

Dr. Petermann, z. Z. Ordner.

4935. **Sparverein.**

Den 28. d., Freitag Abend 7 Uhr **Generalversammlung** im Stadt-Verordneten-Zimmer.

Freitag den 28. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,

Stadtverordneten-Konferenz.

Vorliegende Gegenstände der Berathung sind:

1) Ein Schreiben unseres Abgeordneten zur 1. Kammer, Herrn v. Rönne.
2) Der Magistrat zeigt an, daß Herr Rathsherr Troll nicht zu bewegen ist, sein Amt ferner zu verwalten.
3) Ein Reskript der Königlichen Regierung, betreffend die Nichtbestätigung des Herrn Euers als Rathsherrn.
4) Desgleichen Sr. Excellenz des Herrn Minister v. Ladenberg, betreffend die Suspension des Lehrers Herrn Wander.
5) Mehrere überetatliche Bewilligungen.

4899. Klein, Vorsteher.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4895. **Verpachtung**
des städtischen Brau-Urbars zu Sagan.

Das hiesige, jetzt für einen jährlichen Pachtzins von fast 1 00 Rthlr. verpachtete städtische Brau-Urbar, wozu, außer dem Brauhause mit den nöthigen Kellern, Kühlschiffen und dergleichen und dem ausgezeichnet zweckmäßigen Malztenngebäude, ein daranstoßendes gutes Wohnhaus mit geräumigem Schank-Lokale und das Recht auf die Lieferung von 74 Klaftern eichenes Leibholz gehört, wird

den 4. März 1850, Nachmittags 2 Uhr,
(Terminsschluß 6 Uhr),

in dem hiesigen magistratualischen Sessionszimmer zur anderweitigen Verpachtung auf 6 vom 1. Oktober 1850 folgende Jahre öffentlich ausgeboten werden.

Jeder Bieter hat vor der Zulassung zum Mitbieten eine Bietungs-Kaution von 100 Rthlr. zu erlegen. Der Braukommune wird das Recht der Bestimmung des Zuschlages vorbehalten. Die näheren Bedingungen liegen während der Amtsstunden in unserer Registratur und bei dem Vorsteher der Brau-Repräsentanten, Herrn Goldarbeiter Baerthold, zur Einsicht bereit, auch werden dieselben auf mündliches oder portofreies schriftliches Verlangen gegen Berichtigung der Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Sagan, den 1. Dezember 1 49.

Der Magistrat.

3979. **Freiwillige Subhastation.**

Das sub Nr. 126 hierselbst belegene, den Kürschnermeister Johann Gottlieb Trespe'schen Erben gehörige und gerichtlich auf 1120 rtl. abgeschätzte Hausgrundstück soll auf den Antrag der Eigenthümer in Termino

den 15 Januar 1850 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Haynau den 1. Oktober 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

4913. **Freiwillige Subhastation.**

Das sub Nr. 14 zu Haynau belegene, den Erben des Kaufmanns S. M. Cohn gehörige, gerichtlich auf 6179 rtl. 5 sgr. abgeschätzte Hausgrundstück soll behufs der Erbesauseinandersetzung in dem auf

den 19. März 1850 Vormittag 11 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termine, öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Haynau, am 8. Dezember 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Nachbenannte vier schlesische landschaftliche Pfandbriefe

1) Nr. 405. Plesse, Kr. Pleß. O S über 1000 Rthlr.
2) Nr. 38. Amt Karlsberg, Kr. Oels Bernstadt. O. M. über 1000 Rthlr.
3) Nr. 7. Halbau, Kr. Rothenburg. G. über 1000 Rthlr.
4) Nr. 2345, Muskau, Kr. Rothenburg. G. über 1000 Rthlr.

sind aus dem Depositum des vormaligen standesherrlichen Gerichts zu Hermsdorf u. K. abhanden gekommen. Es wird vor deren Ankauf gewarnt und ersucht dieselben vorkommenden Falls anzuhalten und an uns unter Vorbehalt der Rechte, welche dem jetzigen Inhaber aus einem erweislich mängelfreien Erwerb zustehen, einzusenden.

Hirschberg, den 17. Dezember 1849.

Königliches Kreis-Gericht.

4904. II. Abtheilung.

Anzeigen vermischten Inhalts

4903. Da mein Scheiden von Hirschberg so unerwartet eingetreten, daß ich nicht Gelegenheit habe, allen meinen lieben Freunden und Bekannten persönlich Lebewohl zu sagen, so wähle ich diesen Weg, für das Entgegenkommen der Behörden, und die freundliche Aufnahme die mir während der langen Zeit meines Hierseins von allen Seiten geworden, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen mit der Bitte, mir auch ferner noch ein wohlwollendes Andenken zu bewahren.

Hirschberg, den 18. Dezember 1849.

Frhr. von Schenck,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 20sten Infanterie-Regiments.

4932 Zur Besorgung der schlesischen Pfandbriefs-Zinsen-Erhebung empfiehlt sich wiederum, und bittet die Zins-Coupons bis den 26. d. M. gefälligst einreichen zu wollen an

J. E. Baumert, Kürschnerlaube Nr. 15.

Hirschberg, den 10. Decbr. 1849.

4918. Wer den 17ten Band von Börne's gesammelten Schriften von mir geliehen hat, den ersuche ich um baldige Rückgabe desselben. Laband.

4789. **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Dezember 1849.

Commissions-Büreau,
Petri Kirchhof No. 308 in Lübeck.

4928. Ich theile allen meinen, wie auch meiner Frau ihren Kunden ergebenst mit, daß ich jetzt in meinem eigenen Hause auf der Drathziehergasse wohne. Wir bitten beiderseits um gütige Beachtung.

Hirschberg. **Carl Prentzel**, Lohnkutscher.
Christiane Prenzel, Hebamme.

4880. **Janus**

Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Neue Anmeldungen seit 1 Januar d. J. Bco. 2,214,000.
Neue Versicherungen in diesem Zeitraume Bco. 1,711,480.

Monatlicher Beitrag für eine Versicherung von Tausend Thalern, wenn der Versichernde beim Eintritt alt ist:

25.	30.	35.	40	50 Jahre,
1 rtl. 20½ sgr.	1 rtl. 27½ sgr.	2 rtl. 5¾ sgr.	2 rtl. 16¼ sgr.	3 rtl. 16 sgr.

Statuten und Prospecte gratis
in Liegnitz .... bei L. Kreißler.
in Hirschberg .... bei C. Weinmann.
in Löwenberg .... bei Dreyschuch, Registrator.
in Jauer .... bei A. Tschirch.
in Goldberg ...... bei H. Brüchner.
in Bolkenhain .. bei J. L. Schmaek.
in Lauban .... bei Buschmann, Kreisger.-Secr.

4933. **Omnibus.**

Nächsten Dienstag, als den ersten Weihnachtsfeiertag, und dann jeden Sonntag, wenn Concert ist, senden wir Nachmittags um ½2 Uhr unsern Omnibus vom deutschen Hause hier nach Warmbrunn; die Person zahlt fünf Sgr., hin und zurück jedoch nur 7½ Sgr. Bei großem Schnee wird mit Schlitten gefahren.

M. J. Sachs & Söhne.

4921. Den geehrten Geschäftsfreunden und Bekannten meines seligen Mannes, des Kaufmann **M. Meyer**, erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß das Geschäft in seinem früheren Umfange und unter der bestandenen Firma fortgesetzt wird. Die Führung desselben habe ich meinem Neffen, **B. Rosenthal**, als schon früherer Theilnehmer, jetzt noch mit unumschränkter Vollmacht übertragen. Ich bitte daher, das gütige Vertrauen, welches dem Verstorbenen gezollt wurde, uns ferner zu erhalten. Es soll stets meinem Neffen zur heiligsten Pflicht gemacht sein, ganz in dem reellen Sinne meines seligen Mannes fortzufahren.

Löwenberg, den 15. Dezember 1849.

verw. **Amalie Meyer.**

4930. Auf die Entgegnung des Herrn Kantor **Fröhlich** zu Voigtsdorf folgendes zur Erwiederung: Es wäre dem Herrn Kantor keinesweges verboten gewesen, für Musik zu liquidiren. Da also hierin kein Grund zur Verweigerung zu finden ist, müssen wir glauben, daß die langjährigen Studien das Nervensystem des Herrn Kantor zu sehr erschüttert haben und daß die Töne der Musik daher leicht ein Delirium hervorbringen können. Das zarte Nervensystem leidet bei ihm auch keine lange Addition, indem er mehrere Rechnungen ausgefertigt hat, welches eine einzige gethan haben würde.

Der Warmbrunner.

Etablissements-Anzeige.

4908. Da ich nach der Abreise des Mühlenbaumeister O. Meitzen von Liegnitz nach Amerika das Geschäft desselben käuflich übernommen habe, so empfehle ich mich allen geehrten Mühlen- und Fabrik-Besitzern ganz ergebenst zu Erbauung von **Mühlwerken aller Art**, und namentlich **Mahlmühlen** americ. **Construktion**, mit den **neuesten** Verbesserungen, in der einfachsten Art und Weise; so wie auch zu **Einrichtungen von Fabriken**, und versichere bei der pünktlichsten Ausführung der mir gewordenen geehrten Aufträge die billigsten Preise.

H. Dittrich,
Mühlenbaumeister in Liegnitz.

Verkaufs-Anzeigen.

4917. **Gummischuhe**

mit und ohne Ledersohlen, empfiehlt billigst

A. Scholtz. Schildauerstraße.

4896. **Für Herren.**

Zu Weihnachtsgeschenken 100 Stück zu 25 sgr.

Körbchen-Cigarren.

Etwas **Neues** in schönen Etuis, zierlich verpackt, und garantire für die Güte der Cigarren.

Desgleichen

engl. Patent-Stahlfedern

zu Fabrikpreisen empfiehlt **N. Cassel.** Langgasse.

4916. **Negligée-Mützchen**

in den neuesten Facons, empfiehlt

A. Scholtz. Schildauerstraße.

4897. **Neue Rosinen,**
weißen St. Croix-Rum, } beste Qualität,
braunen Batavia-Arrac, }
Punsch-Essenz, à Flasche 20 Sgr.,
Varinas-Mischung, (lose) à Pfund 9 Sgr.,
wurmstichigen Rollen-Varinas,
à 16, 20 und 25 Sgr.,
empfiehlt billigst **C. H. Kleiner.**

4879. **Zu Weihnachtsgeschenken.**

Alle Gattungen Uhren, (Spindel- so wie Cylinder-) verkauft unter Garantie zu den möglichst billigsten Preisen

Julius Beyer, Uhrmacher
in Hirschberg.

4905. **Neujahrs-Karten,**
so wie alle Arten Visiten-Karten, Neujahrs-Wünsche, in den geschmackvollsten Mustern und größter Auswahl, empfiehlt **A. Waldow.**

4929 Eine Nutzkuh, ein Fohlen (Rappen), mehrere Schock Roggenstroh sind zu verkaufen auf dem Gute Nr 2 zu Herischdorf.

4911. Ein 6 oktaviges tafelförmiges Instrument, so wie einen neuen 7 oktavigen **Mahagoni-Flügel** empfiehlt zum Verkauf **C. Hengstel,**

Warmbrunn. Instrumentenmacher.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

4915. Ein Haus, nebst Verkaufsladen, auf einer lebhaften Straße belegen, steht sofort unter billigen Bedingungen zu vermiethen oder zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch für jeden andern Geschäfts-Mann. Wo? besagt die Exp. d. B.

4861. **Kaufgesuch.**

Haasen-, Marder-, Fuchs-, Iltis-, Kaninchen-, große und kleine Ziegen-Felle kauft zum höchsten Preise

Herrmann Stiasny in Wigandsthal. Schießgasse Nr. 101.

Zu vermiethen.

4919. **Die zweite Etage**

Langgasse No. 144 ist zu vermiethen. Laband.

Personen finden Unterkommen.

4844. Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Vogt findet zum 1. April ein vortheilhaftes Unterkommen auf dem Dominio Ober-Wiesenthal.

Lehrlings-Gesuch.

4912. Für eine Material-Waaren-Handlung wird ein Lehrling gesucht; derselbe kann entweder bald oder auch zu Ostern antreten. Näheres ertheilt die Exped. d. Boten.

Einladungen.

4920. Das nächste

Wintergarten-Concert

findet Dienstag den ersten Feiertag statt, und ladet zu zahlreichem Besuch ergebenst ein

Mon-Jean.

4926. Montag, den Weihnachtsheiligenabend, ladet zum Warmbier ergebenst ein der

Kirchkretschampächter Sturm.

4927. Zum 2. Weihnachtsfeiertage ladet zur Tanzmusik nach Neu-Schwarzbach freundlichst ein Strauß.

4898. Künftige Mittwoch, als den 2ten Feiertag, findet Tanzvergnügen statt bei

C. R. Schönfeld.

Um dem allgemeinen Wunsche meiner geehrten Gäste nachzukommen, habe ich auf Donnerstag den 27. December einen Ball veranstaltet, zu welchem ich alle meine Gönner freundlichst einlade.

Entrée 6 sgr. Anfang 7 Uhr.

Warmbrunn, den 19. Decbr. 1849.

C. R. Schönfeld, Restaurateur.

4901. Dienstag den 1. Weihnachtsfeiertag

großes Concert

in der Gallerie zu Warmbrunn.

Anfang 3 Uhr Nachmittags.

J. Elger, Musik-Dir.

4925. **Mittwoch den 26. Dezbr. c.**

Konzert im Schweizerhause zu Erdmannsdorf.

Anfang 3 Uhr. Entrée für Herren $2\frac{1}{2}$, Damen 1 Sgr.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 18 December 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	-	$95\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	$112\frac{5}{12}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	$95\frac{5}{6}$
WienerBanco-Notenà150Fl.	$91\frac{1}{6}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$88\frac{3}{4}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	102	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	$100\frac{1}{2}$	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{11}{12}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$95\frac{1}{4}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	$99\frac{2}{3}$
dito dito 500 - 4 p. C	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$93\frac{1}{4}$	—
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 18. December 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - -	$108\frac{3}{4}$ Br.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	$95\frac{1}{2}$ Br.
" " B. - - - - - - - -	$106\frac{3}{4}$ Br	Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$84\frac{1}{4}$ G.
" " Priorit. - - - - - - -	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - - -	$79\frac{2}{3}$ Br	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$68\frac{1}{2}$ G.
" " Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$47\frac{1}{4}$ G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 20. Dezember 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	20	—	1	—	—	—	25	—	—	15	6
Mittler	2	—	—	1	17	—	—	26	—	—	23	—	—	15	—
Niedriger	1	24	—	1	15	—	—	25	—	—	20	—	—	14	6

Erbsen | Höchster | — 26 — | Mittler | — 24 — |

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.